



Kolping

Reisedienst
Münster

Diözesanpilgerreise

STEIERMARK

**Freilassing – Salzburg – Admont – Gesäuse –
Graz – Jarenina – Würzburg**

Gruppenleiter Diözesanpräses Pater Thaddäus Vos OSB

25. September – 04. Oktober 2025



Erkunden Sie mit uns bei dieser abwechslungsreichen Pilgerreise die im Südosten Österreichs gelegene Steiermark.

Pater Thaddäus nimmt Sie mit in seine „zweite geistige Heimat“ und zeigt Ihnen seine Studienstadt Salzburg und das Benediktinerstift Admont mit verschiedenen landschaftlich, kulturell und religiös bedeutsamen Orten der näheren und weiteren Umgebung.

Auf dem Programm stehen Besuche, der nahe Admont gelegenen Gebirgsregion „Gesäuse“ mit dem wildromantischen Ennsdurchbruch und dem stillen Johnsbachtal, der steirischen Landeshauptstadt Graz, des stiftischen Weinguts Dveri Pax in Jarenina in Slowenien und der beiden Marienwallfahrtsorte Frauenberg und Mariazell.

Auf der Rückfahrt besuchen Sie die fränkische Residenzstadt Würzburg und abschließend Pater Thaddäus' ehemalige Pfarrgemeinde in der Wetterau.

Erleben Sie eine Reise mit interessanten Tagesfahrten und Besichtigungen sowie Angeboten leicht zu bewältigender Wanderungen und der Einladung zu gemeinsamen Gottesdiensten, und lassen Sie sich von der österreichischen Gastfreundschaft mit ihren auch kulinarischen Besonderheiten verwöhnen!

25.09.25 Anreise

Morgens erfolgt die Anreise aus dem Münsterland nach **Freilassing**. Die junge Stadt im Berchtesgadener Land begrüßt Sie direkt vor den Toren der Messe- und Weltkulturstadt Salzburg inmitten der malerischen Berglandschaft Oberbayerns. Hier beziehen Sie Ihre Zimmer im **Stadthotel Freilassing**. Anschließend nehmen Sie das erste gemeinsame Abendessen in einem Restaurant ein (reservierte Plätze / Selbstzahler). Übernachtung.

26.09.25 / busfreier Tag (gesetzlicher Ruhetag des Fahrers)

Ihr heutiger Ausflug geht in die benachbarte Mozartstadt **Salzburg**. Mit dem Regionalzug (Ticket Extrakosten) erreichen Sie in wenigen Minuten das Stadtzentrum der Festspielstadt. Dort erwartet Sie Ihr Stadtführer zu einer Besichtigung. Bei einem geführten Stadtrundgang erleben Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten Salzburgs. Die engen Gassen und die weiten Plätze der Altstadt zählen zum UNESCO-Weltkulturerbe. Sie sehen u. a. den Dom und das Schloss Mirabell, die Residenz und die Festung, die berühmte Getreidegasse mit Mozarts Geburtshaus, die Festspielhäuser, die älteste Apotheke und das älteste Kaffeehaus, die Salzach, die Stadtberge und manches andere mehr. Nachdem Sie so einen ersten Überblick über die Schönheiten der Kulturstadt von Welt erhalten haben, haben Sie Gelegenheit zu einer individuellen Mittagspause. Am Nachmittag nimmt Pater Thaddäus Sie mit zu einem gemeinsamen Besuch des Stiftes St. Peter. Auch für einen kleinen Bummel auf eigene Faust bleibt noch etwas Zeit. Anschließend fahren Sie mit dem ÖPNV zurück nach Freilassing und treffen sich dort zum Abendessen in einem Restaurant (reservierte Plätze / Selbstzahler). Übernachtung.

27.09.25

Den Vormittag können Sie für einen erneuten Abstecher nach **Salzburg** nutzen. Vielleicht möchten Sie zur Festung Hohensalzburg hinauffahren und von dort einen herrlichen Blick über die Stadt genießen? Wenn Sie das Grab der Familie Mozart besuchen möchten, so finden Sie dies auf dem Sebastiansfriedhof. Der berühmte Sohn der Stadt hat seine letzte Ruhestätte in Wien gefunden, aber seine Witwe Constanze, Mozarts Vater Leopold, seine Nichte und seine Großmutter sind dort bestattet. Der Friedhof, der sich neben der Kirche St. Sebastian befindet, wurde nach dem Vorbild italienischer Campi Santi gestaltet. Auch das Grab des berühmten Arztes Paracel-

sus findet sich hier. Nach einer individuellen Mittagspause verlassen Sie die Stadt an der Salzach und fahren in den Norden der Obersteiermark. Die Marktgemeinde **Admont**, das Tor zum Nationalpark Gesäuse, ist Ihr nächster Gastgeber. Sie beziehen ihre Zimmer je nach Wahl im **Benediktinerstift Admont oder im Landgasthof Buchner**. Zum gemeinsamen Abendessen treffen Sie sich im Landgasthof Buchner (reservierte Plätze / Selbstzahler). Übernachtung.

28.09.25

Das Frühstück nehmen alle Gäste im Landgasthof Buchner ein. Anschließend starten Sie zu Ihrem Ausflug in den **Marienwallfahrtsort Frauenberg**. Wenige Kilometer westlich von Admont erhebt sich am linken Ufer der Enns ein bewaldeter Einzelberg, „Kulm“ genannt, der auf seiner höchsten Stelle, 130 m über dem Talboden, die weithin sichtbare Pfarr- und **Wallfahrtskirche Mariä Opferung** trägt. Die Hauptfassade mit zwei Zwiebeltürmen ist zur malerischen Bergkulisse des Gesäuses hin ausgerichtet. Die schöne Wallfahrtskirche wurde in den letzten 35 Jahren umfassend nach historischen Aspekten renoviert. Neben dem Pfarrhof wurden auch Altäre, Fresken sowie die imposante Barockorgel einer aufwändigen Restaurierung unterzogen und die schöne barocke, cremefarbene Fassadengestaltung wurde wieder hergestellt. Die größte Blütezeit erlebte der Wallfahrtsort im 18. Jahrhundert als man bis zu 60.000 Pilger jährlich zählte. Pater Thaddäus feiert hier oder am Nachmittag in Altenmarkt die Sonntagsmesse mit Ihnen. Weiter geht es zur Karlhütte am Hengstpass, wo Sie einen Mittagsimbiss einnehmen können (Extrakosten). Umgeben von den Krakauer Bergen, nur fünf Gehminuten vom idyllischen Etrachsee entfernt, liegt das malerische Gasthaus mit Hüttencharakter, das mit viel Liebe zum Detail seine Gäste mit bodenständigen Köstlichkeiten aus der Region verwöhnt. Von hier aus starten Sie zu einer kleinen Wanderung zur Laussabauernalm, die Sie nach ca. 45 Minuten Gehzeit erreichen. Alternativ können Gäste, die nicht gut zu Fuß sind, einen Teil der Strecke mit dem Bus zurücklegen. Die urige Alm befindet sich im Nationalpark Kalkalpen. Die idyllische Lage in 780 m Seehöhe zwischen dem Naturschutzgebiet Kampermauer und den Haller Mauern wird von Ruhesuchenden, Almwanderern, Naturliebhabern, Wanderfreunden Radfahrern und Kletterern gleichermaßen geschätzt. Ihre letzte Station des Tages ist **Altenmarkt**, auf einem Hochplateau über



der Enns inmitten der Gebirgslandschaft der Eisenwurz und des Gesäuses gelegen, mit der Pfarrkirche St. Nikolaus. Das Dorf ist seit Jahren Pater Thaddäus' regelmäßiger Urlaubsort. Nach Ihrer Rückfahrt nach Admont haben Sie die Gelegenheit, an der **Choralvesper in der Stiftskirche** des Klosters Admont teilzunehmen. Danach treffen Sie sich im Landgasthof Buchner zum Abendessen (reservierte Plätze / Selbstzahler). Übernachtung.

29.09.25

Sie beginnen Ihren heutigen Ausflug mit einer Stadtbesichtigung in **Graz**, der Landeshauptstadt der Steiermark. Die Grazer Altstadt sowie das Schloss Eggenberg gehören seit 1999 bzw. 2010 zum UNESCO-Weltkulturerbe. Sehenswertes in der Bischofsstadt erwartet Sie überall: Graz begeistert mit zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen. Dazu zählen der bekannte Schlossberg, das futuristische Kunsthaus, die Murinsel und viele beeindruckende Gebäude. Vom Museum direkt in den grünen Stadtpark, vom historischen Stadtkern in moderne Designwelten – Graz schafft mühelos den Spagat zwischen Vergangenheit und Zukunft. Als UNESCO-Weltkulturerbe und City of Design bietet die steirische Hauptstadt eine spannende Mischung aus Tradition und Moderne. Bei einer individuellen Mittagspause haben Sie Zeit für einen Bummel auf eigene Faust. Am Nachmittag fahren Sie nach **Jarenina** in Slowenien. Sie besuchen das zum Stift Admont zugehörige **Weingut Dveri Pax Jaringhof**, im Drava-Tal (Podravje), in der slowenischen Steiermark (Štajerska Slovenija). Es umfasst 73 ha Weinberge in den besten Weinbau-Regionen Sloweniens. Mit dem Weingut Dveri Pax führen die Benediktinermönche eine mehr als 800-jährige Weinbautradition der Admonter Benediktiner im Nordosten Sloweniens fort. Die hervorragenden Weine stehen für eine perfekte Verbindung von Tradition und Innovation. Davon dürfen Sie sich bei einer Weinverkostung überzeugen. Gemeinsames Abendessen (reservierte Plätze / Selbstzahler). Übernachtung.

30.09.25 / busfreier Tag (gesetzlicher Ruhetag des Fahrers)

Heute erkunden Sie Ihren Übernachtungsort **Admont**. Er liegt inmitten des Naturparks Gesäuse, das durch die tosenden Wassermassen des Flusses Enns, der die Region durchfließt, seinen Namen erhielt. Am Anfang des etwa 16 km langen Durchbruchstals der Enns liegt der kleine Urlaubsort. Auf seiner recht kurzen Strecke

bis Hieflau überwindet der Fluss ein Gefälle von über 150 Metern. Das imposanteste Bauwerk in Admont ist die Benediktiner-Abtei, die zu den bedeutendsten Klöstern Österreichs zählt. Es ist das älteste noch bestehende Kloster der Steiermark, hat das Land durch seine wechselvolle Geschichte geprägt und bereichert und beherbergt ein Kulturgut von Weltrang, nämlich die weltgrößte **Klosterbibliothek**. Sie gilt als eines der großen Gesamtkunstwerke des europäischen Spätbarocks. Hier verschmelzen Architektur, Fresken, Skulpturen und jahrhundertealte Schriften zu einem harmonischen Raum voller Schönheit und Bedeutung. Mit über 70.000 sichtbaren Bänden ist sie nicht nur ein Ort ästhetischer Faszination, sondern auch ein lebendiger Wissensspeicher, der Jahrhunderte von Geschichte, Glauben und Geist in sich trägt. Dem riesigen Bibliothekssaal zur Seite steht seit einigen Jahren ein Großmuseum mit einem Naturhistorischen Museum, einem Kunsthistorischen Museum, einem Museum für Gegenwartskunst und einem Gotik-Museum. Auch der Kräutergarten des Stiftes ist einen Besuch wert. Der Nachmittag steht Ihnen für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung. Für das Abendessen haben wir wieder Plätze für Sie in einem Restaurant reserviert (Selbstzahler). Übernachtung.

01.10.25

Nach dem Frühstück fahren Sie in den Marienwallfahrtsort **Mariazell** in der Obersteiermark, nahe der niederösterreichischen Grenze. Der kleine Ort ist durch die Gnadenstatue Magna Mater Austriae in der **Basilika Mariä Geburt** seit mehr als 860 Jahren einer der bedeutendsten Wallfahrtsorte Mitteleuropas, der mit Abstand wichtigste Wallfahrtsort Österreichs und darüber hinaus für viele Katholiken in den östlichen Nachbarländern von Bedeutung. Auch aus der ganzen Welt zieht die berühmte Basilika Pilger an, so dass sich jährlich rund eine Million Wallfahrer auf den Weg nach Mariazell machen. In der Gnadenstatue finden Menschen ein Sinnbild ihrer Reise auf der Suche nach dem persönlichen Lebensziel. Wie Felsen in der Brandung ragen die zwei Barocktürme der Basilika, die den monumentalen gotischen Mittelteil flankieren, in den Himmel. Der Überlieferung nach hat der Benediktinermönch Magnus im Jahre 1157 für seine Marienfigur eine Kapelle aus Holz erbaut. Um 1200 ersetzte man diese durch eine gemauerte, romanische Kirche, die zwischen 1342 und 1382 mit einem gotischen Chor und dem prachtvollen Mittelteil ergänzt wurde. Unter den Habsburgern wurde die Kirche barockisiert. Bei einem



Brand 1827 konnte die Gnadenstatue gerettet und mit Hilfe von Spenden die entstandenen Schäden behoben werden. In der schönen Kirche ist für Sie ein Gottesdienst mit Pater Thaddäus vorgesehen. Aber nicht nur die Basilika ist sehenswert, sondern das gesamte Mariazeller Land besticht durch seine zauberhafte Berglandschaft, die genau das Richtige ist für Menschen, die Ruhe und Entspannung suchen, gerne wandern und eine schmackhafte österreichische Küche, begleitet von feinen steirischen Weinen, schätzen. Zum Abschluss des Ausflugs kommen Sie in den Genuss der „Himmelstreppe“ – so heißt die historische Route der Mariazeller Bahn, der längsten Schmalspurbahnstrecke Österreichs. Kein Wunder, steigt die Bahn doch wahrlich die Berge hinauf bzw. hinab. Sie befahren die Teilstrecke von Mariazell bis nach Laubachmühle. Gemeinsames Abendessen (reservierte Plätze / Selbstzahler). Übernachtung.

02.10.25

Heute steht für Sie die herrliche Landschaft des Nationalparks **Gesäuse** auf dem Programm. Mit Gipfeln bis zu knapp 2.400 Metern Höhe bietet sich Ihnen eine imposante Gebirgskulisse. Diese Felsen rund um die Hochtorgruppe mit den eindrucksvollsten Schluchten der Ostalpen sowie mit hoch aufragenden Felswänden sind auch als „Universität des Bergsteigens“ bekannt. Seit über 150 Jahren ist das Gesäuse eine der beliebtesten Landschaften für Kletterer aus Österreich und der ganzen Welt. Das beschauliche **Johnsbach** ist die richtige Adresse für alle, die das Gesäuse kennenlernen und Erkundungstouren durch Österreichs drittgrößten Nationalpark starten wollen. Die Menschen kommen nicht nur zum Erklimmen steiler Gipfel hierher. Sie unternehmen mit Pater Thaddäus eine kleine, gemütliche Wanderung. Die Zeit in Johnsbach scheint stehen geblieben zu sein. Das Dörfchen zählt nur etwa 150 Einwohner und hat sich nie den Verlockungen des Massentourismus hingeeben. Keine modernen „Tourismussünden“ stören den Ausblick auf die schöne alpine Landschaft. Am unteren Johnsbachtal, neben der kleinen Pfarrkirche Heiliger Ägydius, befindet sich der größte **Bergsteigerfriedhof** Österreichs. Er ist ein Ort, an dem etwa 100 wagemutige Kletterer, denen die Berge zum Verhängnis geworden sind, ihre letzte Ruhe gefunden haben und der eines der bekanntesten und größten Grabfelder für verunglückte Alpinisten ist. Dort begegnen sich Trauer und Lebenslust, denn vom Bersteigerfriedhof, der unter Denkmalschutz steht, hat

man eine fantastische Aussicht auf das Tal, den Großen Ödstein und die umliegenden Berge. Man kann sich gut vorstellen, dass hier für einen passionierten Bergsteiger der ideale Ort für die letzte Ruhe ist, aber er ist für die Besucher auch ein Platz des Nachdenkens und der Reflexion über die Vergänglichkeit. Wenn sie der frische Wind umweht und sie das Sonnenlicht auf den Berggipfeln sehen, packt sie aber dennoch die Lust auf das Leben und die Natur. Ihr nächstes Tagesziel ist der **Erzberg**, in der steirischen Stadt Eisenerz in der Gebirgsgruppe der Eisenerzer Alpen gelegen. Mindestens seit dem 11. Jahrhundert wird dort Eisenerz abgebaut, hauptsächlich Siderit. Es handelt sich um den größten Eisenerztagebau Mitteleuropas und das größte Sideritvorkommen weltweit. Heute wird im etagenförmigen Tagebau mit Hilfe modernster Technik jährlich eine Gesamtmenge von 12 Millionen Tonnen Gestein produziert und eine Jahresmenge von 3,2 Millionen Tonnen reinem Eisenerz ausgeliefert. Erleben Sie bei einer Haulyfahrt oder einem Besuch des Schaubergwerks wie dieser Tagebau die Landschaft verändert. Der Erzberg und die Stadt Eisenerz bieten eine reiche Vergangenheit und einen einzigartigen Schatz an Natur- und Kulturlandschaften. Nicht zuletzt deshalb ist die größte Pyramide der Welt Anziehungspunkt für zahlreiche Touristen. Aber auch Sportler haben den Erzberg für sich entdeckt: Das Erzbergrodeo, das härteste und berühmteste Offroad-Motorradrennen der Welt findet hier statt und die weltbesten Hard-Enduro-Motorradfahrer beißen sich an dem Berg aus Eisen die Zähne aus. Rückfahrt nach Admont und gemeinsames Abendessen (reservierte Plätze / Selbstzahler). Übernachtung.

03.10.25

Heute verlassen Sie Admont und das Gesäuse, beginnen Ihre Heimfahrt und kehren nach Deutschland zurück. In der Residenzstadt **Würzburg** legen Sie eine Zwischenübernachtung ein. Nach dem Zimmerbezug im **Exerzitienhaus Himmelspforten** kommen Sie zu einem letzten gemeinsamen Abendessen zusammen. In einem Restaurant haben wir Plätze für Sie reserviert (Selbstzahler). Übernachtung.

04.10.25

Nach dem Frühstück geht eine schöne Reise zu Ende und Sie treten die Heimreise an. Diese unterbrechen Sie in



Altenstadt in der Wetterau, wo Sie das **Kloster Engelthal**, eine Benediktinerinnen-Abtei der Beuroner Kongregation, besuchen und mit Pater Thaddäus in seiner früheren Pfarrkirche St. Andreas den **Abschlussgottesdienst** dieser Reise feiern. Nach einer Mittagspause geht es auf die letzte Etappe Ihrer Heimfahrt. Die Rückkunft im Münsterland erfolgt am Abend.

Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.

Bildrechte: Pater Thaddäus Vos, Stadthotel Freilassing, Benediktinerabtei Stift Admont, Weingut Dveri Pax, Landgasthof Buchner, Exerzitenhaus Himmelspforten, Graz_günther gumhold_pixelio.de, Salzburg_Mathias Glaschick_pixelio.de, Erzberg_Christof Zach_pixelio.de, Mariazell_PaladinSeriesAuthor_pixabay.de

Stadthotel Freilassing

Das gute und komplett renovierte Mittelklassehotel befindet sich unweit der Fußgängerzone von Freilassing und ist der ideale Ausgangspunkt für Ausflüge nach Salzburg und ins malerische Umland, denn die Mozartstadt ist nur einen Katzensprung entfernt und das Berchtesgadener Land, den Chiemgau sowie die Salzburger Alpen erreicht man in kürzester Fahrtzeit. Die neue Rezeption und Lobby und der neu gestaltete Frühstücksraum erwarten Sie. Genießen Sie ein liebevoll vorbereitetes Frühstücksbuffet mit regionalen Produkten. Die funktionalen und bequemen Zimmer mit Ausblick auf die Innenstadt von Freilassing, mit stilvoller Deko und viel natürlichem Licht sind ausgestattet mit Dusche /WC, Föhn Schreibtisch, Sitzgelegenheit, Flat-TV mit Radio und kostenlosem WLAN. Alle Zimmer sind Nichtraucherzimmer.

Internet: <https://www.stadthotel-freilassing.de/>



Benediktinerabtei Stift Admont

Das Kloster Stift Admont heißt Sie in seinen Gästezimmern willkommen. Die Unterbringung entspricht nicht der eines Hotels, besticht aber durch die Gastfreundschaft von Pater Thomas und seinen Mitbrüdern sowie durch das Flair, das die ehrwürdigen Mauern des Stiftes ausstrahlt. Die einfach, aber zweckmäßig ausgestatteten Zimmer verfügen über Bad mit Dusche /WC. Das Frühstück wird im Landgasthof Buchner (ca. 200 m vom Stift entfernt) eingenommen.

Internet: <https://stiftadmont.at/>



Landgasthof Buchner in Admont

Der familiär geführte Landgasthof ist ein typisch steirisches Wirtshaus. Im Restaurant verwöhnt man Sie mit ausgewählten Tagesspezialitäten aus der gutbürgerlichen, regionalen Küche. Die 11 Komfortzimmer sind Nichtraucherzimmer und ausgestattet mit Bad oder Dusche / WC, Föhn, Toilettenartikeln, Holzböden, Full HD -Kabel-TV, kostenlosem WiFi, Schreibtisch und Minisafe.

Internet: <https://www.landgasthof-buchner.at/>



Exerzitenhaus Himmelspforten Würzburg

Das Tagungshaus verfügt über 81 Zimmer in schlichter Modernität im Einklang mit der Natur und der Umwelt und mit klösterlichem Charme. Jedes Zimmer ist per Aufzug erreichbar und ausgestattet mit Dusche / WC, Kosmetikspiegel, freiem WLAN-Zugang, Schreibtisch, Telefon- und Internetanschluss sowie eleganten Holzmöbeln. Einige Zimmer sind barrierefrei und alle bieten einen wunderbaren Blick ins Grüne – sei es auf die Weinberge, die Gartenanlage oder den Innen-

Internet: <https://www.himmelspforten.net/>

hof von Himmelspforten. Damit Sie bewusst entspannen und vom "Alltag abschalten" können, gibt es in den Zimmern keinen TV, jedoch ist im gesamten Haus kostenfreies, schnelles WLAN verfügbar. Es gibt einen TV-Raum mit einer Auswahl an Getränken und Snacks. Literatur und Zeitschriften finden Sie in der Galerie.



Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC
- 2 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet in Freilassing
- 6 x Übernachtung im Stift Admont oder im Landgasthof Buchner (wie gewählt)
- 6 x Frühstück im Landgasthof Buchner (gemeinsam für alle Gäste)
- 1 x Übernachtung mit Frühstück in Würzburg
- Ganztägiger Ausflug nach Salzburg mit Stadtführung
- Halbtägiger Ausflug nach Salzburg mit Aufenthalt zur freien Verfügung
- Ganztägiger Ausflug zum Marienwallfahrtsort Frauenberg, Besuch der Karlhütte, kleine Wanderung zur Laussabauernalm und Aufenthalt in Altenmarkt
- Ganztägiger Ausflug nach Graz mit Stadtführung sowie Auffahrt auf den Schlossberg und nach Jarenina (Slovenien) mit Besichtigung des Weinguts Dveri Pax inkl. Weinprobe
- Halbtägige Besichtigung in Admont inkl. Eintritt zur Klosterbibliothek des Stiftes Admont
- Ganztägiger Ausflug ins Gesäuse mit Besuch des Bergsteigerfriedhofs Johnsbach und des Erzbergs in Eisenerz inkl. Haulyfahrt oder Besuch des Schaubergwerks (nach Verfügbarkeit)
- Ganztägiger Ausflug zum Marienwallfahrtsort Mariazell inkl. Fahrt mit der Mariazeller Bahn von Mariazell nach Laubachmühle
- Örtliche Reiseleitung und Kolping Reisebegleitung durch Pater Thaddäus Vos OSB
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,-)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherheitsschein)

Anmeldeschluss
30.07.2025

Für die Abendessen reservieren wir für Sie Plätze, die Auswahl kann à la Carte getroffen werden, die Bezahlung erfolgt als Selbstzahler vor Ort. Weitere, nicht in den Leistungen genannte Besichtigungen oder Eintritte, sind nicht im Reisepreis enthalten und müssen vor Ort entrichtet werden.

Preise pro Person:

	Unterbringung im Stift Admont	Unterbringung im Landgasthof Buchner
Im Doppelzimmer	€ 1.119,-	€ 1.227,-
Einzelzimmerzuschlag	€ 75,-	€ 200,-

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Da sowohl im Stift Admont als auch im Landgasthof Buchner nur jeweils eine begrenzte Anzahl an Zimmern zur Verfügung steht, werden diese nach Anmeldungseingang vergeben.

Für die Reise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Gruppenleiter:

Pater Thaddäus Vos OSB

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst Münster
Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld
Telefon 02541 803-411 Fax 02541 803-415
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

Diözesanpilgerreise **STEIERMARK**

Freilassing – Salzburg – Admont – Gesäuse – Graz – Jarenina – Würzburg
Gruppenleiter Diözesanpräses Pater Thaddäus Vos OSB
25. September – 04. Oktober 2025

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich die folgenden Teilnehmer verbindlich an.

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon/ Fax / E-Mail: _____

Zimmer: Doppelzimmer Einzelzimmer
bitte wählen / in Admont: Stift Admont (Frühstück bei Buchner) Landgasthof Buchner

Sonstige Wünsche, Bemerkungen, Essenspräferenzen, Lebensmittelunverträglichkeiten:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Angabe von Lebensmittelunverträglichkeiten um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handelt. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich, die **Reisebedingungen** der Kolping Münster Service gGmbH, auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den **AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden** bei einer Pauschalreise sowie **die Datenschutzhinweise für Reisende** im Anhang und unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Bitte senden Sie uns Ihre Reiseanmeldung auf einem der angebotenen Wege zurück:

Gruppenleiter

Pater Thaddäus Vos OSB

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst Münster
Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld
Telefon 02541 803-411 Fax 02541 803-415
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

DATENSCHUTZHINWEIS FÜR REISENDE

Ihre persönlichen Daten

Die **Kolping Münster Service gGmbH (KMS)** erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der gebuchten Reise insbesondere folgende personenbezogene **Daten**: *Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer (nur in Ausnahmefällen weitere Reisedaten).*

Rechtmäßigkeit

Das geschieht rechtmäßig im **Rahmen der gebuchten Reise** im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO zur Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten, gemäß rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Interessensabwägung. Im Rahmen des berechtigten Interesses der Betroffenen, sowie der Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen werden Gesundheitsdaten (z.B. *Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen, Krankenkassendaten, Daten von Ärzten und Angehörigen*) auf freiwilliger Basis erhoben. Bei der Angabe dieser freiwilligen medizinischen Daten handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten in die Anmeldung und den medizinischen Fragebogen einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt. Die Bereitstellung Ihrer Daten im Rahmen der Reise ist notwendig ohne diese kann kein rechtmäßiges Vertragsverhältnis geschlossen werden.

Die **Speicherung und Verarbeitung** Ihrer Daten erfolgen hauptsächlich bei den Mitarbeitern der KMS, beauftragten Dritten z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen. **Zugriff** haben nur die Mitarbeitenden oder eine von uns bevollmächtigte Person.

Alle intern Beteiligten wurden auf das Vertraulichkeit und das Datengeheimnis und verpflichtet.

Eine darüberhinausgehende **Weitergabe** der Daten erfolgt nur im vertraglich oder gesetzlich zulässigen Rahmen oder nach Einwilligung der Betroffenen.

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. In der Regel endet die **Speicherdauer** nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO,
- **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- **Mitteilung** nach Art. 19 DSGVO sowie das
- **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalierstr. 2-4, 40213 Düsseldorf*) nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen Art. 5, 6 DSGVO). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (oder unserem Datenschutzbeauftragten) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Dieser kann bei dem Datenschutzbeauftragten Manuel Hörmeyer | Data-Freshup GmbH unter (dsb.kwms@datafreshup.de) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Betreuung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.

Verantwortliche Stelle

Kolping Münster Service gGmbH

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

T: 02541/803-01 | DW: 803-411

F: 02541/803-415

E: info@kolping-ms.de

W: www.kolping-ms.de

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung anmahnen. Die Nichtzahlung des Anzahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfähig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftinzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausbeschreibung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausbeschreibung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
- Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

	bis 60. Tag vor Reiseantritt	15 %
59. bis 30. Tag vor Reisebeginn		35 %
29. bis 15. Tag vor Reisebeginn		55 %
14. bis 8. Tag vor Reisebeginn		70 %
7. bis 1. Tag vor Reisebeginn		80 %
am Anreisetag		90 %

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausbeschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritteneinsatz lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffern und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausbeschreibung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reismängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausbeschreibung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zustummen ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8. Haftung

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Bitte entnehmen Sie alle Hinweise zum Datenschutz folgender Datenschutzzinformation unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> sowie der Website unter www.kolping-ms.de/datenschutz.

10.3 Handlungen von Reisetilnehmern oder anderen Dritten, die gegen die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen (z. B. Aufnahmen ohne Einwilligung) sind ausschließlich dem Verursachenden zuzurechnen und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der KMS.

10.4 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 16. Oktober 2023

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411, Fax: 02541/803-415, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de

Irrtum bei den Reiseausreibungen behalten wir uns vor.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden die Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb